

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

Frau

Anke Domscheit-Berg

ausschließlich per E-Mail: anke.domscheit-berg@bundestag.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 26.07.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Domscheit-Berg,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26.07.2021 ergeht folgender

## Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird teilweise zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

## Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

den nicht eingestuften Bericht vom April 2021 zur Sicherheitseinschätzung der Luca-App erstellt, der auch dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundeskanzleramt (BKamt) sowie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Verfügung gestellt wurde (siehe BT-Drs. 19/31438, Nr. 24 https://dserver.bundestag.de/btd/19/314/1931438.pdf#page=23)

sowie die Dokumente zur Leistungsbeschreibungen der Prüfung und Informationen zu den Kosten

sowie die Kommunikation von BSI mit BMG, BKamt und BMI bzgl dieser Sicherheitseinschätzung der Luca-App.

Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 12.04.2021, welche dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundeskanzleramt

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189 53175 Bonn

Postanschrift: Postfach 20 03 63 53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0 Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse: poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

(BKamt) sowie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übersandt wurde.

Weitere Kommunikation zwischen BSI, BMG, BKAmt und BMI zur Stellungnahme des BSI liegt nicht vor. Dem Versand der Stellungnahme ging ein Telefonat von Herrn Schönbohm mit Frau Christiansen am 08.04.2021 voraus, in dem der Versand der Stellungnahme an diesen Verteilerkreis vereinbart wurde.

Weiterhin übersende ich Ihnen die Vergabeunterlagen inklusive der Leistungsbeschreibung für die Rahmenvereinbarung zur sicherheitstechnischen Prüfung von Apps, welche 2017 ausgeschrieben wurde. Der Test der iOS-Version der Luca-App wurde als sogenannter Einzelabruf aus dieser Rahmenvereinbarung abgerufen. Gesonderte Ausschreibungsunterlagen liegen hierzu nicht vor.

Bei den Kosten für das App-Testing handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 Satz 2 IFG. Eine Herausgabe dieser Informationen kann nur mit Zustimmung des betroffenen Dritten erfolgen. Hierfür ist die Einleitung eines Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 8 Absatz 1 IFG notwendig, welches mit entsprechenden Frist versehen ist. Um einen zeitnahen Informationszugang zu ermöglichen, haben wir von einem Drittbeteiligungsverfahren abgesehen. Sollten Sie diese Informationen weiterhin benötigen, bitte ich um Mitteilung.

2. Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Julia Steig